



Aktualisiert am 10.09.2021.

# COVID-19 Schutzkonzept für Swiss Testing Day 2021 und DevOps Fusion 2021 mit Zertifikat

**Date: 14.09.2021, 8:00- 18:00h,  
350 Teilnehmende, 35 Speakers, 15 Partners, ARENA Cinema Sihlcity**

## EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Swiss Testing Day / DevOps Fusion 2021 via SwissQ Consulting AG erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können.

## ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

[COVID-19-Verordnung 2 \(818.101.24\), Arbeitsgesetz \(SR 822.11\) und dessen Verordnungen.](#)

## GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Dieses Dokument basiert auf dem Schutzkonzept der Arena<sup>1</sup> und Folium<sup>2</sup>, die beiden Standorte, an denen die Veranstaltung stattfindet. Da es sich bei dieser Veranstaltung um ein Zertifikats-Event handelt, gelten folgende Massnahmen.
2. Alle Personen, die in der Veranstaltungsorganisation und –Durchführung involviert sind, reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen wird möglichst vermieden. Die Hygienevorgaben vom BAG werden strikt eingehalten. Bedarfsgerechte, regelmässige

---

<sup>1</sup> <https://www.procinema.ch/de/about/corona/>

<sup>2</sup> [https://www.folium.ch/download/pictures/95/m2ywb221wohdb04jovo7puwe491co0/210626\\_q12\\_schutzkonzept\\_covid-19\\_papiersaal\\_folium.pdf](https://www.folium.ch/download/pictures/95/m2ywb221wohdb04jovo7puwe491co0/210626_q12_schutzkonzept_covid-19_papiersaal_folium.pdf)



Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

3. Der Veranstalter hat eine COVID-19 verantwortliche Person für die Einhaltung und Umsetzung der Schutzmassnahmen an der jeweiligen Veranstaltung zu benennen. Er ist auch verantwortlich für die Kontrolle und Erfassung der Covid Zertifikate.
4. Die Veranstaltung (VA) mit allen Beteiligten (Gäste, Künstler) findet statt mit Covid Zertifikat: Keine Einschränkung zwischen 8 Uhr und 17:30 im Cinema. Einschränkungen gelten im Workshop Gebäude FOLIUM: auf Toiletten und in gemeinsamen Räumen (Foyer, Treppenhäuser). Es muss eine Maske getragen werden. Es gelten die normalen Kapazitäten und Bestuhlungsvarianten. Es darf auch im Stehen konsumiert werden. Alle Mitarbeiter (Catering, Techniker, ...) mit Gästekontakt tragen eine Maske.
5. Das Zertifikat wird beim Eintritt ins ARENA Cinema Gebäude kontrolliert, dabei erhalten alle Teilnehmer mit einem gültigen Zertifikat ein Badge. Dieser sollte zu allen Zeiten getragen werden. Wenn das FOLIUM Gebäude betreten wird, müssen im Korridor, Treppenhaus und im Lift Masken getragen werden. Nach dem Eintreten des FOLIUM Workshop Raums können die Masken bei längerem Aufenthalt abgenommen werden, wenn die Handhygiene beachtet wird.
6. Teilnehmer, welche kein gültiges Zertifikat besitzen, können vor Ort einen Test durchführen. Wenn dieser negativ ausfällt, dürfen sie die Konferenz Räumlichkeiten betreten. Die Organisatoren behalten sich vor, Teilnehmern ohne gültiges COVID Zertifikat den Eintritt zu verwehren, ohne dass das Ticket rückerstattet wird.
7. Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
8. ARENA und FOLIUM sind verantwortlich für Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
9. Die Abstandsregeln sind bei Tätigkeiten der Bühnentechnik, Beleuchtung, Ton und Video strikte einzuhalten. Die Arbeiten und Aufgaben sind so zu organisieren und zu planen, dass unnötige Kontakte mit anderen Mitarbeitenden, wenn möglich vermieden werden können. Dies gilt auch für externe Technikpartner, die in der Location solche Tätigkeiten übernehmen.
10. Mikrofone und alle Devices bei Vorträgen müssen zwischen den Nutzern desinfiziert werden.
11. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen mit FFP2 maske beim Registration.
12. Erkrankte Personen im Unternehmen sind mit Hygienemaske nach Hause zu schicken und die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene))
13. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
14. Besucher, welche sich über Symptome einer COVID-19-Erkrankung beklagen oder offensichtlich an Symptomen leiden, sind aufzufordern, die Veranstaltung, Location und/oder das Gelände zu verlassen.
15. Information aller Beteiligten an der Veranstaltung und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen mittels der offiziellen Kampagnenplakate und Hinweise.



## HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.

### Massnahmen

Die Besucher müssen sich bei Betreten der Räume die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können. Dafür werden an den Ein- und Ausgängen Händehygienestationen mit Desinfektionsspendern von der Location bereitgestellt.

Standort Papiersaal und Folium jeweils vorne beim Lift, bei den WC Abgängen und im Treppenhaus.

Alle Mitarbeiter reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Kontakt mit Kundschaft, Lieferanten, Partner sowie vor und nach Pausen. An Plätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

Vor folgenden Arbeiten sind die Hände immer zu waschen oder zu desinfizieren:

- Räume einrichten und bereitstellen von Material und Infrastruktur
- Zusätzlich werden beim Tische eindecken, sauberes Geschirr anfassen, Servietten falten und Besteck polieren Schutzhandschuhe angezogen.
- Bar und Caterings orientieren sich am GastroSuisse Schutzkonzept.

Das Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden:

- Aus Brandschutzgründen müssen die Treppenhaustüren zu den Sälen geschlossen gehalten werden.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Gemeinschaftsbereichen
- Entfernung der Flyerstände und verzichten von Merchandising Material

## DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Distanz zueinander. Der Veranstalter orientiert sich an den vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter werden zusätzliche Schutzmassnahmen vorgesehen.

## PUBLIKUMSLENKUNG/ EINLASS / AUSLASS

Beim Ein- und Auslass sind Menschenmengen zu vermeiden. Das Ein- und Auslassmanagement hat der Swiss Testing Day Veranstalter bezogen in seinem Schutzkonzept festzulegen. Vor der Veranstaltung sind die Gäste/Teilnehmer/Publikum über den Ablauf und das Verhalten beim Auslass nach der Veranstaltung zu informieren. Ab den Glastüren im Foyer gilt die allgemeine Maskenpflicht.

## Massnahmen

Beim Ein- und Auslass sind die Abstände einzuhalten. Um Menschenansammlungen zu vermeiden, sollte der Einlass wenn immer möglich zeitlich gestaffelt erfolgen. Die Abwicklung wird vom Veranstalter/Organisator des jeweiligen Anlasses überwacht und weist das Publikum auf die Einhaltung der Massnahmen hin. Der Veranstalter ist für die Kontrolle der Covid Zertifikate verantwortlich.

Der Veranstalter ist dafür zuständig, seine Gäste in angemessener Weise auf die Verhaltensregeln im Rahmen der COVID-19 Pandemie zu informieren (Bsp. Plakat vom BAG "so schützen wir uns", Hinweise auf der Einladung, Lautsprecherdurchsagen bzgl. Einhalten Abstandregeln etc.)

Die Einlass-/Ticketkontrolle sollte kontaktlos erfolgen. Tickets sind optisch oder elektronisch (Scanner) zu kontrollieren. Die Papiertickets sind so anzupassen, dass ein Abreissen oder Entwerten dieser Tickets nicht notwendig ist.

Kann die Garderobe unter Einhaltung der Abstandregeln betrieben werden, so sind folgende Massnahmen zu treffen:

- Personal in Garderoben arbeiten mit Hygienemasken
- Einwegnummer sind zwingend.
- Bei einer unbedienten Garderobe müssen Hinweise auf Abstandsregeln angebracht sein.

Bei Nutzung von Aufzügen/Lift sind die angegebenen maximalen Kapazitäten für die Benutzung im Lift einzuhalten. Veranstalter müssen dies beim Ein-/Auslassmanagement berücksichtigen. Bodenmarkierungen helfen die Einhaltung des Abstandes beim Warten vor den Aufzügen zu gewährleisten.

## RAUMPLANUNG / BESTUHLUNG

Wenn möglich soll zwischen den Teilnehmern ein Stuhl freigelassen werden. Da es jedoch eine 3G Veranstaltung ist, ist dies eine Empfehlung der Veranstalter und wird nicht durchgesetzt.

## BÜHNE/ EVENTTECHNIK

Die Abstandsregeln sind bei Tätigkeiten der Bühnentechnik, Beleuchtung, Ton und Video strikte einzuhalten. Die Arbeiten und Aufgaben sind so zu organisieren und zu planen, dass unnötige Kontakte mit anderen Mitarbeitenden, wenn möglich vermieden werden können. Dies gilt auch für externe Technikpartner, die in der Location solche Tätigkeiten übernehmen.

### Massnahmen

Die Abstandsregeln sind bei Tätigkeiten der Bühnen- und Eventtechnik einzuhalten. Technikpartner haben sich an die Vorgaben der Location zu halten.

Falls die Abstandsregeln aufgrund einer Tätigkeit nicht eingehalten werden kann (z.B. Aufhängen einer Beleuchtung zu zweit), sind folgende zusätzliche Massnahmen zu treffen:

- Tragen von Hygienemasken.
- Tragen von Schutzhandschuhen.

Beim Anbringen von Mikrofonen, Sendern oder sonstigen Geräten an Personen kann die Abstandsregel nicht eingehalten werden. Ein direkter Körperkontakt ist bei diesen Tätigkeiten unvermeidbar. Folgende Schutzmassnahmen sind dabei anzuwenden:

- Vor und nach dem Anbringen der Geräte die Hände mit Wasser und Seife waschen oder es werden Schutzhandschuhe getragen.
- Die Geräte sind vor dem Anbringen gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Wunden an den Fingern abdecken und Schutzhandschuhe anziehen.
- Die Geräte sind nach dem Abnehmen gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Papiersaal und Folium: Pro Redner und Anlass gibt es ein fix zugeteiltes Mikrofon, der Einsatz von Headsets ist zu vermeiden. Klicker werden desinfiziert zwischen den Redner (kurze Pause) oder ein Veranstalter Mitarbeiter klickt auf Kommando hinten in der Regie.

## WC ANLAGEN / GARDAROBEN PERSONAL / AUFENTHALT MITARBEITER LOCATION

Der Betrieb stellt sicher, dass der Mindestabstand von 1.5 Metern in WC-Anlagen, Aufenthalts- und Umkleieräumen sowie anderen Personalräumen eingehalten werden kann. Auch hier gilt eine allgemeine Maskentragepflicht.

### Massnahmen

Die Anzahl Personen im Toilettenraum wird begrenzt, damit die Distanzen eingehalten werden. Bodenmarkierungen helfen die Einhaltung des Abstandes beim Warten vor den Toiletten zu gewährleisten. Bei grösseren Gruppen wird der Zugang zur Toilettenanlage zusätzlich durch Hilfspersonal dosiert.

Die Anzahl Personen in den jeweiligen Räumen (Aufenthalt, Pausenraum, Umkleidegarderoben) wird begrenzt, damit die Distanzen eingehalten werden. Können diese aufgrund des mehr benötigten Personals für die Abwicklung der Veranstaltung nicht eingehalten werden, werden zusätzliche Schutzmassnahmen veranlasst.

## ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 2 M

Personen sollen während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.



Kundinnen und Kunden von Dienstleistungen, für die gemäss den jeweiligen Schutzkonzepten das Tragen einer Hygienemassnahme empfohlen wird, sind für das Besorgen und Tragen der Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken) selber verantwortlich. Dienstleister können aber bei Bedarf den Kundinnen und Kunden auch Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken) abgeben.

## ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 1.5M

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen
Zwischen Kunde/Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind Speaker, Technik und medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.
Die Hygienemasken und Schutzhandschuhe werden den Mitarbeitenden der Location zur Verfügung gestellt.

## BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben

1. wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Besucher, welche gemäss Definition des BAG, der Risikogruppe angehören oder COVID-19 Symptome aufweisen, werden von dem Veranstalter angehalten, fernzubleiben. Der Veranstalter weist bei der Einladung darauf hin, dass es keine online Version der Konferenz gibt.

## RÜCKVERFOLGBARKEIT / CONTACT TRACING

Der Veranstalter gewährleistet die Rückverfolgbarkeit aller involvierten Personen an der Veranstaltung und führt eine Präsenzliste. Der Veranstalter ist für die Erfassung der Kontaktdaten der Gäste verantwortlich, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Gleichzeitig ist der Teilnehmer dafür verantwortlich, dass er sich mit wahrheitsgemässen Daten registriert hat. Der Teilnehmer ist ebenfalls verantwortlich den Veranstalter zu informieren, falls er 14 Tage vor der Konferenz krank geworden ist (bis 28.09.2021).



#### Massnahmen (entfallen alle bei VA mit Covid Zertifikat.)

Um mögliche Ansteckungsketten zurückverfolgen zu können, wird eine Vollregistration von Besuchenden, Teilnehmenden, Dienstleistenden und Mitarbeitenden vom Veranstalter durchgeführt.

Der Veranstalter bewahrt die Daten 14 Tage auf und stellt diese bei Bedarf den Behörden zur Verfügung. Nach 14 Tage werden die Daten vollständig vernichtet. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Bei den Kontaktdaten werden Vorname, Name, Telefonnummer und PLZ erfasst. Bei Gästegruppen, die im gleichen Haushalt leben, genügen die Kontaktdaten einer Person. Der Veranstalter kann die Erfassung mit einem Ticketingsystem digital regeln oder durch Gästelisten. Es muss vom Veranstalter eine Präsenzliste geführt werden.

Die Location stellt die Erfassung der Kontaktdaten seinen Mitarbeitenden sicher.

## REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung. Für Einzelheiten siehe das detaillierte Schutzkonzept für den jeweiligen Standortanbieter (ARENA und FOLIUM).

## COVID-19 ERKRANKTE

#### Massnahmen

Bei Krankheitssymptomen werden Mitarbeitende mit einer Schutzmaske nach Hause geschickt und angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes. Im Sanitätsraum steht ein kontaktloser Fiebermesser bei allfälligen Anzeichen zur Überprüfung zur Verfügung.

Veranstalter und Besucher, welche sich über Symptome einer COVID-19-Erkrankung beklagen oder offensichtlich an Symptomen leiden, sind aufzufordern, den Betrieb und/oder das Gelände zu verlassen.

## BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten. Bei Abstand von weniger als 1.5 Meter: Minimieren der Exposition während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen.

## RICHTIGER UMGANG MIT PERSÖNLICHEM SCHUTZMATERIAL

Massnahmen
Einwegmaterial (Hygienemasken, Schutzhandschuhe, Schürzen, etc.) werden richtig angelegt, verwendet und entsorgt
Hygienemasken werden je nach Gebrauch, aber mindestens alle vier Stunden gewechselt. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.
Es werden bevorzugt Schutzhandschuhe aus Stoff verwendet. Kommen Einweghandschuhe zum Einsatz werden diese nach 20 Minuten gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.
Es wird auf gemeinsam benutzte Utensilien verzichtet (z. B. Tischgewürze, Besteckkörbe, Buttertöpfchen) oder reinigt diese nach jedem Gast.
Es wird auf Gegenstände verzichtet, die von mehreren Gästen geteilt werden (z. B. Zeitschriften, Magazine oder Snacks).
Die Schutzmassnahmen (insbesondere der Mindestabstand von 1.5 Metern) gilt auch bei der Waren-anlieferung und Abfuhr von Waren und Abfällen.
Wiederverwendbare Gegenstände werden fachgerecht gereinigt und desinfiziert.

## INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen
Der Veranstalter weist vorgängig ausreichend auf die geltenden Reisebestimmungen (Bahn, Flugverkehr, ÖV) des Bundes hin. Bei Einsatz von Taxi- und Shuttlebussen sind maximale Kapazitäten und Mindestabstände basierend auf den Schutzkonzepten der Transportgesellschaften zwingend einzuhalten.
Die Verhaltensrichtlinien zu Covid-19 werden mittels Hinweisschilder zur Sensibilisierung der Teilnehmer bei den Eingängen angebracht.
Wenn weder Distanzregeln noch Schutzmassnahmen an der Veranstaltung konsequent eingehalten werden können, muss der Veranstalter über die mögliche Unterschreitung des 1.5-Meter Abstandes informieren und darauf hinweisen, dass es im schlimmsten Fall zu einer Quarantäne kommen kann.



Die jeweiligen Arbeitgeber informiert Mitarbeiter schriftlich und spezifisch über die geltenden Vorschriften, welche von allen Beteiligten, während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase von Veranstaltungen eingehalten werden müssen.
Mitarbeiter de Location werden regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und seinen sicheren Umgang mit der Kundschaft instruiert.
Die Mitarbeiter der Location werden im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z. B. Hygienemasken, Gesichtsvisiere, Handschuhe, Schürzen) geschult, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden. Die Schulung kann nachgewiesen werden.
Die Mitarbeiter der Location werden geschult beim fachgerechten Anwenden von Flächendesinfektionsmittel, da nicht alle Oberflächen alkoholbeständig sind und Oberflächenveränderungen eintreten können. Es empfiehlt sich zudem, den Bodenbelag bei Händedesinfektionsmittel-Stationen ab- zudecken.
Die Geschäftsführung der Location informiert die Mitarbeitenden transparent über die Gesundheitssituation im Betrieb. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten besonders schützenswerte Daten sind.

## MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen
Die Zutrittskontrolle und Vollregistration ist vom Veranstalter sicherzustellen. Ein- und Ausgangszonen sind getrennt voneinander vorzusehen und entsprechend zu kennzeichnen. Warte- und Transferzonen mit Abstandsmarkierungen vor den Zutritten müssen den aktuell gültigen Abstand gemäss BAG sicherstellen.
Wenn möglich sollte der Einlass der Gäste in verschiedenen Gruppen und zeitverzögert erfolgen. Auf die aktive Förderung von Gruppenreisen ist zu verzichten.
Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt.
Die Location stellt Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel in genügender Menge zur Verfügung. Er kontrolliert den Bestand regelmässig und füllt nach. Bei Bedarf bietet er den Mitarbeitenden Hygienemasken und Handschuhe an. Auf Wunsch werden für den Veranstalter Hygienemasken für seine Gäste/Teilnehmer/Publikum organisiert, welche nach Aufwand verrechnet werden.
Soweit möglich, erhalten gemäss Art. 10b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus besonders gefährdete Arbeitnehmende nur Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen. Der Arbeitsplatz ist so ausgestaltet, dass jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist, namentlich indem ein Einzelraum oder ein klar abgegrenzter Arbeitsbereich unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 2 Metern zur Verfügung gestellt wird.



Die Location lässt keine erkrankten Mitarbeitenden arbeiten und schickt Betroffene sofort nach Hause.

Für Mitarbeitende mit Hygienemasken werden höhere Pausenfrequenzen eingeplant (alle 2 Stunden).

Die Kontaktperson COVID-19 vom Veranstalter überprüft die Umsetzung der Massnahmen seiner Veranstaltung

Die Geschäftsführung der Location sowie Sicherheitsbeauftragte überprüfen die korrekte Umsetzung der Massnahmen.

## ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortlicher Covid-19 at Conference

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Szeberenyi Agnes".

Agnes Szeberenyi

info@SwissTestingDay.ch